

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 20

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 20

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Bannungen und
Verträge.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIV.
Band

Direktion: **Senn-Goldinghansen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 50, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 15. August 1918

Wochenpruch: Der kühnsten Taten Keim ist Selbstvertrauen,
Und nur dem Kühnen lacht das Glück.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 9. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Immobiliengenossen-

schaft Schweizerhof für einen Umbau Limmatquai 12, Z. 1; 2. Privat-Friedhof-Gesellschaft für ein Gerätehäuschen Friedhof Hohe Promenade, Z. 1; 3. Robert Schwarzenbach & Cie. für einen Umbau Bahnhofstrasse Nr. 12, Z. 1; 4. Schweizerische Bankgesellschaft für einen Umbau Pelikanstrasse 3, Z. 1; 5. Witwe Hasler-Haus-Beer für einen Umbau Megertenstr. 54, Z. 3; 6. Schweizerische Volksbank für einen Umbau Zurlinderstrasse 92, Z. 3; 7. C. Schwoerer für einen Umbau Manessestrasse Nr. 2, Z. 3; 8. C. Stücheli-Frey für einen Umbau des Magazingebäudes Giefhübelstrasse, Z. 3; 9. Maag, Zahn-räder A.-G., für Vergrößerung des Fabrikgebäudes Hard-strasse 219, Z. 5; 10. Rudolf Bolliger für Offenhaltung des Vorgartengebietes Universitätstr. 87, Z. 6; 11. Stadt Zürich für einen Umbau im Schulhaus Huttenstrasse 14, Z. 6; 12. Karl Schneble für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Rislingstrasse 4, Z. 7; 13. Emma Sulzer für Vergrößerung der Waschküche Freiestrasse 130, Z. 7.

Das alte „Schrägweggelände“, das heutige Sihlfeldgebiet in Zürich, auf dem vor Jahrzehnten noch

die Getreidekultur betrieben wurde und heute noch ausgedehnte Gemüsegelder sich ausbreiten, verliert seinen ländlichen Charakter zusehends. Sihlfeldstrasse und Hardstrasse haben schon vor Jahren für die neue Entwicklung die Richtlinien gesteckt, und so zeitigt nun jedes Jahr ein neues Bauwerk städtischen Stils. In der jüngsten Zeit hat diese bauliche Entwicklung ein etwas schnelleres Tempo angenommen. So konnte im letzten Frühjahr die Maschinenfabrik an der Sihl A.-G. vormals A. Schmid ihre alten, am Schanzengraben-Selnau gelegenen Immobilien verlassen und im oberen Sihlfeld einen einstöckigen, fensterreichen Neubau beziehen. Und in diesen Tagen erhält das neue, recht stattliche Sihlfeldschulhaus mit Turnhalle, für das die Stadtgemeinde Zürich vor 2 Jahren einen Kredit von 1,615,000 Franken bewilligt hatte, den letzten Pinselstrich. Der mit der Sihlfeldstrasse parallel laufende, um 27 m vom Straßenrand zurückgeschobene Hauptbau birgt 24 Klassenzimmer, drei Arbeitsschulzimmer, eine Handfertigkeitswerkstätte und fünf Hortlokale. Die Turnhalle selbst ist auf die Baulinie gestellt, wodurch vor dem Schulhaus ein großer Spielplatz abgeschlossen wird. Schon längst genügt das noch von der ehemaligen Gemeinde Aufer-sihl erstellte und von der Stadt im Jahre 1893 vergrößerte Schulhaus Hard der Schülerfrequenz aus dem Hardquartier nicht mehr, und so mußten schon vor acht Jahren von den 1000 Haridschülern 750 in andere Quartiere zur Schule geschickt werden. Die heutige Baute nun, deren Bezug ursprünglich auf das Frühjahr 1917

in Aussicht genommen worden war, dann aber infolge der Zeitlage eine Verzögerung um anderthalb Jahre erfuhr, bildet lediglich ein Teilstück einer großen Baugruppe, die für die Überbauung des weiten Trapezfeldes zwischen Hardplatz, Hardstraße, verlängerter Bäckerstraße und Sihlfeldstraße projektiert ist. Von derselben war an der Landesausstellung in Bern 1914 ein Modell ausgestellt, das folgende durch Anlagen, Baumgruppen, Spielwiesen und Turnplätze in harmonischer Weise zu einem geschlossenen Ganzen vereinigte Einzelobjekte vorführt: das nunmehr vollendete Primarschulhaus mit Turnhalle und einem noch zu erstellenden großen Flügelgebäude und einer zweiten Turnhalle, einem Sekundarschulhaus mit Turnhalle und dem Kirchengemeindehaus Außerrihl.

Die im letzten Herbst von der Stadtgemeinde beschlossenen „Zur Linden-Wohnhäuser“ mit 187 Wohnungen auf dem städtischen Lande beim alten Friedhof Außerrihl nehmen einen raschen Fortgang, so daß sämtliche Bauten bereits bis zum kommenden Herbst unter Dach sein werden und alsdann, wie vorgesehen, auf den Sommer 1919 bezogen werden dürften.

Für den Ausbau des Predigerchores für die Zwecke der Zentralbibliothek Zürich verlangt der Regierungsrat einen Nachtragskredit von 82,000 Fr.

Limmatbrücke. Bei Dietikon (Zürich) soll durch Genietruppen eine provisorische Holzbrücke über die Limmat erstellt werden.

Neubauten auf der Gotthardbahn. Außer der Einführung des elektrischen Betriebes auf der Linie Erstfeld-Bellinzona und der allfälligen Weiterführung desselben bis Chiasso werden noch bedeutende Ergänzungsbauten zur Ausführung gelangen. So sollen zwischen den Stationen Wassen und Giornico acht Überführungen aus Eisen durch Steinbrücken ersetzt werden. Die Station Göschenen erfährt eine große Erweiterung, und an Stelle der Eisen-Brücke über die Göschenenreuz tritt eine steinerne mit fünf Geleisen. Im Tessin werden in Giornico und Giubiasco zwei Nebenstationen für den elektrischen Betrieb angelegt, in Bellinzona werden die Reparaturwerkstätten erweitert und zwischen Taverne und Lugano wird bis zur endgültigen Lösung der Montecenerilinie ein zweites Geleise gelegt. Die Station Chiasso soll in großem Maßstab erweitert werden.

Die Arbeiten für den Neubau beim Kantonshospital in Olten (Absonderungshaus für ansteckende Krankheiten) sind vor einigen Tagen begonnen worden und sollen so gefördert werden, daß der stattliche Bau in zwei Monaten unter Dach gebracht sein wird.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

3086

höchste Leistungsfähigkeit.

Bauliches aus Andeer (Graubünden). Die Aktienbrauerei Thufis hat durch Herrn Architekt Nold ein Projekt ausarbeiten lassen über den Umbau und die Renovation des Gasthofes „Zum Edelweiß“ in Andeer. Dabei soll das alte, sehr schöne Gewölbe im Wirtszimmer erhalten bleiben, die Eingänge in bodenständigem Andeerer-Granit. Die ganze Anlage soll durch ein paar gute Farben heimelig ausgebildet werden.

Die Erstellung einer Gemeinde-Säge, Mühle, Mofsterei usw. in Untervaz (Graubünden) wird geplant. Herr Architekt J. Nold in Felsberg wurde beauftragt, Projekt und Kostenvoranschlag auszuarbeiten und vorzulegen.

Bauliches aus Narburg (Aargau). Die Flurbereinigung (verbesserte Feldeinteilung und Güterzusammenlegung) wird gegenwärtig von Herrn Geometer Rahm (Olten) vermessen. Die Aufstellung eines Baureglementes mit Überbauungsplan befindet sich vor dem Abschluß.

Kirchenrenovation in Berg (Thurgau). In der sehr alten Kirche sind anlässlich umfangreicher Innenrenovationsarbeiten mittelalterliche Wandmalereien aufgedeckt worden. Sie stammen vermutlich aus dem 15. Jahrhundert, möglicherweise der gleichen Epoche wie die vielgenannten Fresken in der Kurzdorfer Kirche. Farbgebung und Zeichnung erinnern wenigstens lebhaft an diese. Leider ist aber nur noch ein Teil der ursprünglich die ganze Nordwand vom Chor bis zur Empore zierenden Malereien so erhalten, daß sich die fachverständige Auffrischung lohnt. Gemäß Beschluß der paritätischen Baukommission ist dieselbe bereits durch einen Künstler aus Zürich begonnen worden. Der Kirche gereichen die aufgefrischten Darstellungen bei all ihrer naiven Urwüchsigkeit zu einem sehr wertvollen Schmuck.

Die Erstellung einer Karbidfabrik in Rivera bei Bellinzona ist aus militärischen Gründen vom Bundesrat untersagt worden. Die Gesellschaft Du Day beabsichtigt nun diese in Cadenazzo zu erbauen und hat der Kantonsregierung bereits eine Eingabe in diesem Sinne unterbreitet.

Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben.

(Bundesratsbeschuß vom 5. August 1918.)

Art. 1. Dieser Beschluß bezieht sich ausschließlich auf diejenigen Störungen des Erwerbs, die sich für Arbeiter während den außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Kriegszeit aus diesen ergeben.

Er versteht a) unter Betrieb eine private Unternehmung industrieller oder gewerblicher Art; b) unter Arbeiter eine in einem solchen Betriebe des Inlandes gegen Entrichtung eines Lohnes beschäftigte und im Inlande wohnende Person, mit Ausnahme der Angestellten; c) unter Lohn den normalen Zeit- oder Akkordverdienst mit Einschluß der Zulagen, für den nicht über Fr. 14 im Tage hinausgehenden Gesamtbetrag.

Als Arbeiter gilt in der Hausindustrie auch eine Person, die gegenüber einem Betriebsinhaber in einer dem Dienstverhältnisse ähnlichen Lage sich befindet.

Die Regelung der Arbeitslosenfürsorge für Angestellte wird Gegenstand besonderer Beschlußfassung sein.

Art. 2. Wird eine Einschränkung des Betriebes notwendig, so ist von dessen Inhaber, wenn die geschäftlichen Verhältnisse es irgendwie gestatten, statt der Entlassung von Arbeitern eine Kürzung der Arbeitsdauer oder eine Änderung der zeitlichen Arbeitsorganisation vorzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die beidseitige